

Anhang 1: Leistungsübersicht – Leistungen/Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG

	Leistungskategorie	Beschreibung der Angebote Art. 74 IVG	Anrechenbar Art. 74 IVG
<p>Wichtig für alle Leistungskategorien: Leistungen, die via Tarifsystem der IVG, UVG, KTG und anderen Leistungsträgern finanziert sind, können nicht unter Art. 74 IVG abgerechnet werden. Die Abgrenzungen sind im Fachkonzept zu beschreiben und mit dem BSV vor der Leistungserbringung zu klären. In den «Richtlinien zum Reporting» finden Sie weitere Informationen zum Leistungsreporting.</p>			
Personenspezifische Leistungen			
Einzel-spezifisch	Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	<ul style="list-style-type: none"> – Sozial-Dossierberatung, Sozial-Kurzberatung, Anschlussberatung auch via Gruppenberatung, E-Mail, SMS, soziale Medien und Netzwerke, telefonisch – Beratung durch Selbstbetroffene (Peers) auch via Gruppenberatung, E-Mail, SMS, soziale Medien und Netzwerke, telefonisch – Lebenspraktische Beratungen/Fertigkeiten: Informatik-Anwender-/Smartphone- Schulungen, Orientierung und Mobilitätsschulungen, Low Vision, Dolmetschdienste (soweit nicht durch andere Finanzierungsquellen getragen), Sportberatung, Reiseberatung usw. 	<p>Klientengruppe mit Nachweis IV-Berechtigung</p> <p>Die Leistungsstunden müssen zu mindestens 80% nachgewiesen werden.</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung</p>
	Vermittlung von Betreuungsdiensten	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Koordination von Einsätzen zur Entlastung der Angehörigen von Menschen mit Behinderungen 	<p>Klientengruppe mit Nachweis IV-Berechtigung</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung</p>

	Leistungskategorie	Beschreibung der Angebote Art. 74 IVG	Anrechenbar Art. 74 IVG
Personenspezifische Leistungen			
Einzel-spezifisch	Begleitetes Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Klienten/Innen werden in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft beraten bzw. Einsatz vor Ort (Gruppenberatung auch möglich) <p>Im Begleiteten Wohnen sind nur Personen gemäss Zweckartikel bezugsberechtigt, die keine Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung beziehen. Durch Beratungen im Rahmen des Begleiteten Wohnens wird es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, selbstständig in der eigenen Wohnung oder in einer nicht betreuten Wohngemeinschaft zu leben. In diesem Fall muss der Klient/-in (die behinderte Person) bzw. deren gesetzliche/r Vertreter/-in als Mieter/-in resp. Mitmieter/-in oder Eigentümer/-in der Wohnung sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dieser Hilfestellung soll für Menschen mit Behinderungen ein stationärer Aufenthalt vermieden werden. Der Tagesablauf wird durch die behinderte Person in Eigenverantwortung strukturiert. - Die im Rahmen der Wohnbegleitung erbrachte Dienstleistung kann nur beim Klient/-in zu Hause erbracht werden. 	<p>Klientengruppe mit Nachweis IV-Berechtigung Grundlagenarbeit zur Leistung</p> <p><u>Betreuungsverhältnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Während des Wartjahres (Anmeldung HELB) und pro anrechenbare behinderte Person und Anwesenheitswoche können maximal 4 Brutto-Begleitstunden geltend gemacht werden.
	Bauberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Bauberatung in persönlichen Wohn- und Baufragen durch ausgebildete Baufachpersonen 	<p>Klientengruppe mit Nachweis IV-Berechtigung Die Leistungsstunden müssen zu mindestens 80% nachgewiesen werden. Grundlagenarbeit zur Leistung</p>

	Leistungskategorie	Beschreibung der Angebote Art. 74 IVG	Anrechenbar Art. 74 IVG
Personenspezifische Leistungen			
Einzel-spezifisch	Rechtsberatung	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsberatung in persönlichen rechtlichen Fragen durch juristische Fachpersonen 	<p>Klientengruppe mit Nachweis IV-Berechtigung</p> <p>Die Leistungsstunden müssen zu mindestens 80% nachgewiesen werden.</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung</p>
Gruppenspezifisch	Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle	<p>Medien mit Informationen, die für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen erstellt und verbreitet werden. Die Informationsvermittlung erfolgt wo möglich barrierefrei, wo notwendig in leichter Sprache, Applikationen mit Vorleseprogrammen, Webseiten über eine Tastatur navigierbar, Videos in Gebärdensprache usw. (Achtung: Barrierefreiheit beachten!)</p> <ul style="list-style-type: none"> – WEBSEITE: eigene oder Mitarbeit bei einer gemeinsamen Webseite – Medien- und Publikationen: Rundbriefe, Informationsbroschüren, Merkblätter – Videos zu aktuellen Alltagsinformationen z. B. in Gebärdensprache – Soziale Medien – standardisierte (in sich abgeschlossene) Beratungsmodule – Apps (Applikationen) – Medien und Informationen (vgl. frz. und ital.) 	<p>Themen sind spezifisch für Klientengruppe IV und öffentlich zugänglich</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung</p>

	Leistungskategorie	Beschreibung der Angebote Art. 74 IVG	Anrechenbar Art. 74 IVG
Personenspezifische Leistungen			
Gruppenspezifisch	<p>Kurse, welche die Klientengruppe IV befähigen: Kurstyp «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)»</p> <p>Für Menschen mit Behinderungen und Angehörige (mit und ohne Übernachtung)</p>	<p>Die Wirkung für den Kursteilnehmenden (Selbstwirksamkeit) steht im Fokus. Die Qualität richtet sich an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung aus.</p> <p>Die Kurse müssen den Klienten einen Mehrwert bringen und sind mit Zielen verbunden Die Fachkonzept-Ziele werden für die Kursinhalte berücksichtigt. Die Zielsetzungen in den Kursen sind für die Klientengruppen interessant und klar erkennbar. Die Kursausschreibungen zeigen die Handlungsfelder deutlich auf. Bei der Durchführung werden die geeigneten Informationen, Wissen und Handlungsanleitungen zur Selbsthilfe (Autonomie) vermittelt.</p> <p>Kurse für das Selbstmanagement von Betroffenen mit IV-/AHV-Berechtigung und ihren Angehörigen können als einzelnes Fachkonzept eingegeben werden.</p> <p>Als Kurse Art. 74 IVG werden keine beruflichen Ausbildungen und Weiterbildungen subventioniert.</p> <p><i>Ausschreibung der Kurse:</i> Die Kurse sind behinderungsspezifisch. Sie werden in einfacher Sprache und wo erforderlich auch in leichter Sprache ausgeschrieben. Die Organisation weist auf ihrer Webseite, ihren Publikationen und ihren Beratungen auf diese Kurse hin. Die (digitalen) Kurse sind auch überregional und schweizweit anzubieten.</p> <p>Behinderungsspezifische Mehrkosten sind in die Planung einzubeziehen und auszuweisen.</p>	<p>Klientengruppe mit Nachweis IV-Berechtigung (Block- und Semester-/Jahreskurse)</p> <p>Mindestens 5 IV-Berechtigte im Durchschnitt auf Stufe VAF bei Block- (mit und ohne Übernachtung) und Semester-/Jahreskursen (Kurstunden auf mehrere Tage oder Wochen verteilt) . Die Kosten eines Kurses müssen dabei in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum angestrebten Zweck/Ziel und der Wirkung stehen.</p> <p>Tageskurse (Halb- oder Ganztageskurs) ohne Nachweis. Pro Kurs in der Regel auf max. 20 TN begrenzt; in Ausnahmefällen sind mehr TN möglich. Im Fachkonzept muss jedoch darauf hingewiesen werden.</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung.</p> <p>Die Kursangebote werden, soweit erforderlich, barrierefrei und behindertenspezifisch ausgerichtet.</p>

	Leistungskategorie	Beschreibung der Angebote Art. 74 IVG	Anrechenbar Art. 74 IVG
	<p>Kurse, welche der Klientengruppe IV «Soziale Kontakte - Freizeit und Sport» ermöglichen</p> <p>Für Menschen mit Behinderungen und Angehörige (mit und ohne Übernachtung)</p>	<p>Die Kurse müssen den Klienten einen Mehrwert bringen. und sind mit Zielen verbunden.</p> <p>Kurse Art. 74 IVG sind niederschwellige Angebote und es werden hier keine Ausbildungen und Weiterbildungen subventioniert.</p> <p>Behinderungsspezifische Mehrkosten sind in der Planung einzubeziehen und auszuweisen.</p> <p><i>Ausschreibung der Kurse:</i> Die Kurse sind behinderungsspezifisch. Sie werden in einfacher Sprache und wo erforderlich auch in leichter Sprache ausgeschrieben. Die Organisation weist auf ihrer Webseite, ihren Publikationen und ihren Beratungen auf diese Kurse hin. Die (digitalen) Kurse sind auch überregional und schweizweit anzubieten.</p>	<p>Klientengruppe mit Nachweis IV-Berechtigung (Block- und /Semester-/Jahreskurse)</p> <p>Mindestens 5 IV-Berechtigte im Durchschnitt auf Stufe VAF bei Block- (mit und ohne Übernachtung) und Semester-/Jahreskursen (Kurstunden auf mehrere Tage oder Wochen verteilt). Die Kosten eines Kurses müssen dabei in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum angestrebten Zweck/Ziel und der Wirkung stehen.</p> <p>Tageskurse (Halb- oder Ganztageskurs) ohne Nachweis. Pro Kurs in der Regel auf max. 20 TN begrenzt; in Ausnahmefällen sind mehr TN möglich. Im Fachkonzept muss jedoch darauf hingewiesen werden.</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung</p> <p>Die Kursangebote werden, soweit erforderlich, barrierefrei und behindertenspezifisch ausgerichtet.</p>
	<p>Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen</p>	<p>Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.</p> <p>Behinderungsspezifische Mehrkosten sind in der Planung einzubeziehen und auszuweisen</p> <p>Treffpunkte gelten als niederschwellig</p>	<p>Menschen mit Behinderungen, Angehörige</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung</p> <p>Kein Nachweis IV-Berechtigung erforderlich</p>

	Leistungskategorie	Beschreibung der Angebote Art. 74 IVG	Anrechenbar Art. 74 IVG
LUFEB – Nicht personenspezifische Leistungen (Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter)			
LUFEB Nicht personenspezifisch	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Auskünfte an die Öffentlichkeit: Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Fachpersonen, Medien – Bewirtschaftung von sozialen Medien-Seiten ohne direkte Beratung – Vorträge/Referate für die Förderung der Eingliederung von Personen mit einer individuellen IV-Leistung – Zusammenarbeit mit Medien (Mehrwert-bringend für Klientengruppe) – Sensibilisierungs- und Entstigmatisierungsarbeiten resp. -veranstaltungen (Informationsveranstaltungen) 	<p>Themen sind spezifisch für Klientengruppe IV und öffentlich zugänglich</p> <p>Vertraglich ist das Beitragsvolumen begrenzt</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung</p> <p>Begrenzung auf max. 5 % des gesamten IV/AHV-Beitrages</p>

	Leistungskategorie	Beschreibung der Angebote Art. 74 IVG	Anrechenbar Art. 74 IVG
LUFEB – Nicht personenspezifische Leistungen (Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter)			
LUFEB Nicht personenspezifische Leistungen	Themenspezifische Grundlagenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungsübergreifende Grundlagenarbeit – Mitgliedschaft / Mitarbeit in Gremien, Fachkommissionen, Expert/-innen-Kommissionen, Projektgruppen usw. (regional, national, international) – Mitarbeit bei Vernehmlassungen – Bauberatung: Förderung einer hindernisfreien baulichen Umwelt, um die Integration und Eingliederung in Beruf, Gesellschaft und Wohnen zu gewährleisten: <ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung – Beratung von Planenden, Behörden und Bauträgern bei der Umsetzung von erforderlichen Massnahmen – Interessensvertretung bei Bauprojekten und Gesetzgebungsprozessen – Hinweis: Bauberatung in Klärung mit anderen Bereichen NFA sind zu berücksichtigen. – Projekte Art. 74 IVG (Vorbereitung und Durchführung) 	<p>Themen sind spezifisch für Klientengruppe IV und öffentlich zugänglich</p> <p>Die Aktivitäten müssen im Kontext Art. 74 IVG und von der reinen Interessensvertretung abgrenzt sein. Politische Interessen, die sich gegen die IV richten, sind in den Leistungen des Zweckartikels nicht inbegriffen und werden somit auch nicht mittels Art. 74 IVG Finanzhilfe unterstützt. Mit den Weisungen des BSV wird ausgeschlossen, dass die Organisationen Beiträge der IV zur politischen Interessensvertretung verwenden dürfen. => s. auch Politische Partizipation.</p> <p>Bauberatung: Nur anrechenbar für Organisationen, die einen VAF mit der einzelspezifischen Leistungskategorie 'Bauberatung' abgeschlossen haben.</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung</p>
	Förderung der Selbsthilfe	<ul style="list-style-type: none"> – Information/Beratung von Organisationen und Einzelpersonen zur Förderung der Selbsthilfe – Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Leitorganen (Achtung: Abgrenzung zur Assistenz) – Akquisition von Freiwilligen 	<p>Themen sind spezifisch für Klientengruppe IV und öffentlich zugänglich</p> <p>Grundlagenarbeit zur Leistung</p>